KANTON
LUZERN

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 22. Juni 2026
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

B 83 Ablösung der Sonderabgabe zur Finanzierung der Ausfallkosten im Altlastenbereich; Entwurf Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 10. März 2026 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

1. Beratung

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Michael Kurmann.

Michael Kurmann: Die RUEK hat die Botschaft B 83 zur Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz – konkret zur Ablösung der Sonderabgabe im Altlastenbereich – an zwei Terminen behandelt: Die Information zum Geschäft erfolgte am 23. April 2026, die Beratung fand an der Sitzung vom 28. Mai 2026 statt. Die Kommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten und beantragt Ihnen Eintreten und Zustimmung unter Berücksichtigung der beschlossenen Anpassungen. Im Zentrum der Vorlage steht die Nachfolgeregelung für die Finanzierung der Ausfallkosten im Altlastenbereich. Diese Sonderabgabe läuft Ende 2026 aus, weshalb eine Anschlusslösung aus Sicht von Regierungsrat und auch Kommission zwingend notwendig ist. Die Kommission begrüsst ausdrücklich die Ziele der Botschaft. Eine Nachfolgelösung ist notwendig, und auch die weiteren Elemente werden unterstützt – insbesondere die gesetzliche Verankerung des Lärmschutzes sowie die Anpassungen im Bereich der Luftreinhaltung. Gleichzeitig zeigt sich, dass insbesondere mit Blick auf die potenziellen Herausforderungen rund um per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) eine langfristig tragfähige Lösung erforderlich ist. Für die Kommission war in der Beratung zentral, dass die bestehende Lösung seit 2017 im Grundsatz weitergeführt werden muss. Die Einführung der Sonderabgabe hat wesentlich dazu beigetragen, den Altlastenvollzug zu beschleunigen und eine solidarische Finanzierung sicherzustellen. Unbestritten ist insbesondere auch die Entkoppelung der Kosten über das Bilanzkonto Altlasten, welches vom Kanton treuhänderisch geführt wird. Dieses Instrument hat sich bewährt und ist weiterhin notwendig. Ein zentraler Punkt war zudem der Blick auf die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen. Die Untersuchungen müssen bis 2032 abgeschlossen sein und die Sanierungen bis spätestens 2045 erfolgen, damit Bundesbeiträge gesichert werden können. Für die Kommission ist deshalb klar: Der Altlastenvollzug darf keinesfalls verzögert werden. Eine funktionierende Finanzierung ist Voraussetzung, um diese Fristen einhalten zu können. Die intensivste Diskussion in der Kommission betraf die Frage der Kostentragung. Die Kommission hat dazu verschiedene Varianten geprüft: Die Weiterführung der bisherigen Sonderabgabe, die regierungsrätliche Lösung, wonach die Kosten solidarisch nur durch die Gemeinden zu tragen sind, sowie eine hälftige Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden. In einem ersten Schritt wurde die Variante einer Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinden der Weiterführung der Sonderabgabe gegenübergestellt. Dabei wurde die Variante mit Kostenteilung mit 9 zu 4 Stimmen bevorzugt. In einem zweiten Schritt wurde diese Variante mit der regierungsrätlichen Fassung verglichen. Auch hier sprach sich die Kommission deutlich für die neue Lösung aus: Die Variante der Kostenteilung wurde der regierungsrätlichen Vorlage mit 10 zu 3 Stimmen vorgezogen. Auf dieser Grundlage hat die Kommission

ihre Anträge konkretisiert. Sie beantragt, dass künftig der Kanton und die Gemeinden gemeinsam die Ausfallkosten tragen, wenn Verursacherinnen und Verursacher nicht ermittelt werden können oder zahlungsunfähig sind. Dieser Antrag wurde mit 10 zu 3 Stimmen angenommen. Weiter hat die Kommission festgelegt, dass sämtliche relevanten Kosten – also die Ausfallkosten, die Verursacherkosten von Kanton und Gemeinden sowie auch die Kosten für Untersuchungen von nicht belasteten Standorten – über das vom Kanton treuhänderisch verwaltete Bilanzkonto Altlasten finanziert werden. Auch dieser Antrag wurde mit 10 zu 3 Stimmen gutgeheissen. Schliesslich hat die Kommission entschieden, dass die Alimentierung dieses Kontos künftig gemeinsam erfolgt. Der Kanton und die Gemeinden leisten je zur Hälfte Einlagen, soweit dies aufgrund des Kontostandes und der zu erwartenden Kosten erforderlich ist. Auch dieser Antrag wurde mit 10 zu 3 Stimmen angenommen. Damit hat sich die Kommission klar für den sogenannten 50/50-Kostenteiler entschieden. Dieser Ansatz trägt sowohl dem Solidaritätsgedanken zwischen Kanton und Gemeinden Rechnung als auch dem Umstand, dass die bisherige Sonderabgabe nicht vollständig verursachergerecht ausgestaltet ist. Die Minderheit hat vergeblich argumentiert, dass die bestehende Lösung weitergeführt werden sollte, insbesondere weil die zugrunde liegende Aufgabe noch nicht abgeschlossen ist. In der Schlussabstimmung hat die Kommission der Vorlage in der angepassten Form schliesslich einstimmig mit 12 zu 0 Stimmen zugestimmt. Zudem wurde beschlossen, mit Fraktionssprechenden zu arbeiten und eine Medienmitteilung abzusetzen. Zusammenfassend hält die Kommission fest: Die vorgeschlagene Lösung stellt eine nahtlose Anschlusslösung sicher, bewahrt die bewährten Elemente des bisherigen Systems und verteilt die Lasten ausgewogen zwischen Kanton und Gemeinden. Die Sanierung von Altlasten bleibt eine wichtige öffentliche Aufgabe, die konsequent weitergeführt werden muss und nicht aufgeschoben werden darf. Ich bitte Sie, im Namen der RUEK, der Vorlage in der vorliegenden Form zuzustimmen und den Anträgen der Kommission zu folgen.

Für die SVP-Fraktion spricht Sandra Meyer-Huwyler.

Sandra Meyer-Huwyler: Die SVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten. Die Vorlage betrifft die Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz – insbesondere die Ablösung der Sonderabgaben zur Finanzierung der Ausfallkosten im Altlastenbereich, die gesetzliche Verankerung des Lärmschutzes sowie Anpassungen in der Luftreinhaltung. Die Sonderabgabe der altlastenrechtlichen Finanzierung wurde befristet eingeführt. Die SVP hat sich schon bei der letzten Beratung im Jahr 2021 dahingehend geäussert, dass eine kantonale Lösung überprüft werden soll. Die Sonderabgabe wurde damals, nach dem Konsolidierungspaket 2017 (KP17), befristet auf fünf Jahre eingeführt. Grund dafür war, dass man die finanzielle Lage des Kantons abwarten wollte, mit der Option für weitere fünf Jahre. Zur Erinnerung: Vor dem KP17 wurden die Ausfallkosten im Altlastenbereich über den Kanton finanziert. Die SVP ist eher kritisch eingestellt gegenüber neuen Gebühren und Abgaben, und doch wurden die Sonderabgaben damals weitergeführt. Der Rückweisungsantrag der RUEK in der 1. Beratung – diesen Antrag hat auch die SVP unterstützt – wurde leider aber abgelehnt. Die Sonderabgabe von 12 Franken pro Kopf, die im Kanton Luzern auf jeder Steuerrechnung von allen steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen erscheint, ist tatsächlich rechtlich eher im Graubereich und die finanziellen Ressourcen werden auch nicht reichen. In der Stellungnahme forderte die SVP die Überprüfung einer kantonalen Lösung oder allenfalls einen Kostenteiler, denn andere Kantone sind auch anders unterwegs. Heute finden wir wie im Jahr 2021, dass die Gemeinden nicht noch mehr belastet werden sollten. Gerade im Hinblick auf mögliche PFAS-Belastungen, deren Umfang wir heute noch nicht abschätzen können. Uns ist bewusst, dass es für den Kanton und auch für die Gemeinde finanzrelevant ist. Vielleicht wäre es ja an der Zeit Wichtiges vom Unwichtigen zu trennen. Ob es am Schluss aber tatsächlich zu einer Entlastung der Steuerpflichtigen führt, wenn wir das System wechseln, ist nicht ganz korrekt, denn am Schluss bezahlen immer die Steuerpflichtigen über die Gemeinde- und Kantonssteuern. Es muss eine Nachfolgelösung gefunden werden. Denn ohne Nachfolgeregelung wären die Ausfallkosten und Verursacheranteile von den direkt betroffenen Standortgemeinden zu tragen, wenn der heutige Geldtopf leer ist. Die

Sanierungen der Altlasten müssen vorangetrieben werden, solange es Bundesgelder gibt. Das Bilanzkonto ist der richtige Weg, die Kosten werden so entkoppelt. Nach eingehender Prüfung unterstützen wir alle Anträge der RUEK. Die Ausfall- und Verursacherkosten gehören in denselben Topf. Die 50/50-Kostenteilung ist für uns eine solidarische und tragbare Lösung. Die geringfügigen Anpassungen im Bereich der Luftreinhaltung, wie sie der Regierungsrat vorschlägt, sind nachvollziehbar. Neu soll der Lärmschutz an Strassenverkehrsanlagen als Daueraufgabe verankert werden – mit einer Überprüfung spätestens alle 25 Jahre. Dies aufgrund eines Bundesgerichtsurteils. Wir nehmen mit Sorge zur Kenntnis, dass dies bei den Kantonsstrassen zu Mehrkosten führt. Auch der administrative Aufwand wird weiter steigen. Noch problematischer ist, dass die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden betreffend Daueraufgabe nicht bekannt sind. Damit kommt erneut eine ungewisse Belastung auf sie zu. Wir verzichten bewusst auf einen Antrag, weil dieser nicht mehrheitsfähig wäre. Trotz dieser offenen Punkte werden wir der Vorlage zustimmen – sofern sie in der vorliegenden Form bleibt. Falls die Anträge der RUEK nicht angenommen werden, müssen wir nochmals über die Bücher gehen.

Für die Mitte-Fraktion spricht Hanspeter Bucheli.

Hanspeter Bucheli: Die Sanierung der Altlasten im Umweltbereich ist grundsätzlich unbestritten und ist im Umweltschutzgesetz verankert. In der Hauptsache geht es um alte Abfallgruben und Schiessanlagen. Daraus ergibt sich, dass nicht die Sanierung an sich im Mittelpunkt steht, sondern die Finanzierung der kostspieligen Sanierungen. Die heutige Form der Sonderabgabe zur Finanzierung der Altlastensanierung ist ein Überbleibsel einer Sparmassnahme aus dem KP17. Was zuerst nur als vierjährige Massnahme gedacht war, wurde im Jahr 2021 durch einen Kantonsratsbeschluss um fünf Jahre verlängert. Der Grundtenor war damals aus mehreren Parteien klar zu vernehmen, dass eine weitere Verlängerung nicht erwünscht sei. So wurde die Regierung aktiv und unterbreitet uns heute eine Vorlage zur neuen Finanzierung der Altlastensanierung. Das Finanzierungsmodell der Regierung sieht vor, dass das Bilanzkonto Sonderabgaben in ein Bilanzkonto Altlasten überführt und von den Gemeinden finanziert werden soll. Der Kanton hätte nur noch seine Verursacherkosten zu tragen. Der vorliegende Vorschlag der Regierung stiess bei den Gemeinden verständlicherweise auf Unverständnis, was dazu führte, dass die RUEK einen neuen Finanzierungsvorschlag ausarbeitete, welcher heute als Antrag vorliegt. Die 50/50-Finanzierung von Kanton und Gemeinden von sämtlichen Kosten – also der Ausfall- wie auch der Verursacherkosten von beiden Staatsebenen – scheint aus Sicht der Mitte-Fraktion ein gangbarer Weg zu sein. Wir sehen darin folgenden Vorteile: Es ist eine einfache und faire Lösung. Die Finanzierung über die ordentlichen Steuern unterliegt der Progression und berücksichtigt die Finanzkraft der Steuerzahler. Es gibt keine Diskussionen zwischen Verursacher- und Ausfallkosten. Die Kosten müssen nicht einer Staatsebene zugeordnet werden. Das Bilanzkonto garantiert eine kontinuierliche und bedarfsgerechte Finanzierung. Die Altlasten können so zügig saniert und die Bundesbeiträge (VASA-Abgeltungen) abgeholt werden. Aus all diesen Überlegungen wird die Mitte-Fraktion den Antrag der RUEK grossmehrheitlich unterstützen. Findet der Antrag der RUEK eine Mehrheit, wird die Mitte-Fraktion der Vorlage in der Schlussabstimmung zustimmen. Den Antrag der Regierung werden wir ablehnen.

Für die FDP-Fraktion spricht Thomas Meier.

Thomas Meier: Die FDP-Fraktion vertrat während der Kommissionsberatung der RUEK den Standpunkt, dass die bisherige Sonderabgabe ihren Zweck erfüllt hat und das mögliche rechtliche Risiko vernachlässigbar gewesen wäre. Die Sonderabgabe hat wesentlich dazu beigetragen, dass der Altlastenvollzug im Kanton Luzern beschleunigt wurde und die Finanzierung für die Gemeinden planbar blieb. Gleichzeitig hat das Solidaritätsprinzip unter den Gemeinden gewahrt werden können. Mit der Beibehaltung der Sonderabgabe hätten wir weder unseren Regierungsrat noch die Gemeindevertreter vor den Kopf gestossen. Die Ausgangslage hat sich seit der Vernehmlassung 2021 komplett verändert. PFAS war zu diesem Zeitpunkt noch kein Thema und ist ein kompletter Gamechanger. Selbst in der Botschaft wird festgehalten, dass mögliche PFAS-Kosten heute noch gar nicht seriös

abschätzbar sind. Weder der Kanton noch die Gemeinden können zum heutigen Zeitpunkt für sämtliche künftig entstehenden PFAS-Risiken eine faktisch unbegrenzte Kostenübernahme garantieren. Genau deshalb waren wir der Meinung, dass wir die Büchse der Pandora nicht öffnen, sondern in einer solch nebulösen Lage weiterhin am Bewährten festhalten sollten. Leider fand unser Antrag, an der Sonderabgabe von 12 Franken pro Jahr und Person begrenzt bis 2045 festzuhalten, keine Mehrheit in der Kommission. Das akzeptieren wir selbstverständlich und verzichten aufgrund eines effizienten Ratsbetriebs auf einen erneuten Antrag. Somit sind wir zum Schluss gekommen, dass wir die vorliegende Botschaft und somit den Vorschlag der Regierung unterstützen werden. Das auch aus dem Grund, da eine 50/50-Regelung im AFP nicht budgetiert wurde und gegen die im Entwicklungsbericht festgehaltenen Grundsätze zur Finanzierung der Ausfallkosten verstösst. In unserer Fraktion werden die Gemeindevertreter, und somit eine Minderheit, den 50/50-Vorschlag der RUEK unterstützen. Es ist der FDP-Fraktion ein Anliegen, dass wir mit der heutigen Beratung eine Lösung finden und das leidige Thema der Altlastensanierung nicht künftigen Generationen weitergeben. Wichtig ist für die FDP zudem, dass der Regierungsrat und die Dienststelle Umwelt- und Energie (Uwe) künftig transparent und regelmässig über die Entwicklung der Kosten im Rahmen der RUEK-Sitzung – insbesondere im Zusammenhang mit PFAS – berichten und frühzeitig aufzeigen, falls weiterer Handlungsbedarf besteht. Die FDP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein.

Für die SP-Fraktion spricht Sara Muff.

Sara Muff: Die vorliegende Revision enthält wichtige und sinnvolle Anpassungen im Umweltrecht. Insbesondere die langfristige Sicherung der Finanzierung von Altlastenuntersuchungen und Altlastensanierungen ist notwendig. Belastete Standorte verschwinden nicht von selbst. Werden sie nicht rechtzeitig untersucht und saniert, entstehen Risiken für Böden, Gewässer, die Umwelt und letztlich auch für die Bevölkerung. Deshalb braucht es eine tragfähige Nachfolgelösung, welche den Vollzug sicherstellt und verhindert, dass dringend notwendige Massnahmen aus finanziellen Gründen aufgeschoben werden. Positiv beurteilen wir zudem verschiedene Präzisierungen beim Vollzug, bei der Verfahrenskoordination sowie die Anpassungen im Bereich des Lärmschutzes. Gerade in Zeiten des Klimawandels, zunehmender Extremwetterereignisse und steigender Nutzungsansprüche an unsere Umwelt braucht es einen handlungsfähigen Kanton und einen wirksamen Umwelt- und Gewässerschutz. Wichtig ist auch, dass die Kostenteilungsverfahren im Zusammenhang mit den belasteten Standorten innerhalb angemessener Frist abgeschlossen werden. Das ist für die Gemeinden wichtig, damit sie nicht auf den Kosten der Vorabklärung sitzen bleiben. Unsere Rückmeldungen aus der Vernehmlassung wurden leider nur teilweise aufgenommen. Insbesondere bei der Finanzierung der Altlasten blieb die Vorlage aus unserer Sicht unausgewogen. Der Regierungsrat schlug vor, die Finanzierungslast weiterhin ausschliesslich den Gemeinden zu überlassen. Das greift zu kurz. Daher stützen wir die Version der RUEK. Altlasten sind häufig das Ergebnis historischer Entwicklungen. Sie entstanden oft in einer Zeit mit anderen gesetzlichen Rahmenbedingungen, anderen politischen Prioritäten und teilweise auch aufgrund kantonaler oder überregionaler Standortentscheide. Die betroffenen Gemeinden haben diese Belastungen teilweise weder verursacht noch massgeblich beeinflusst. Gleichzeitig können die Auswirkungen weit über die Gemeindegrenzen hinausreichen. Ein Beispiel ist etwa der Feuerwehrübungsplatz in Sempach. Die Feuerwehr Oberer Sempachersee ist aber zuständig für die Gemeinden Hildisrieden, Sempach und Eich. Weshalb sollte also Sempach als Gemeinde die Kosten allein tragen? Deshalb überzeugt uns der vorgeschlagene Kostenteiler von 50 Prozent Kanton und 50 Prozent Gemeinden. Er trägt der gemeinsamen Verantwortung für die Bewältigung dieser Altlasten Rechnung, stärkt das Solidaritätsprinzip und verteilt die Lasten gerechter. Die SP hat diese Forderung bereits in der Vernehmlassung eingebracht und unterstützt diese ausdrücklich. Zum sehr kurzfristig eingereichten Antrag der Regierung von heute Morgen, werden wir uns in der Detailberatung äussern. Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein.

Für die Grüne Fraktion spricht Samuel Zbinden.

Samuel Zbinden: Die Grüne Fraktion begrüsst es, dass die Altlastensanierung im Kanton Luzern mit dieser Vorlage besser aufgestellt werden soll. Die Ablösung der ineffizienten und unsozialen Sonderabgabe ist richtig – sie war von Anfang an als befristete Massnahme konzipiert, und es ist folgerichtig, nun eine Nachfolgelösung zu schaffen. Das vorgeschlagene Bilanzkonto «Altlasten» ist aus unserer Sicht ein sinnvolles Instrument: Dadurch werden die schwer vorhersehbaren und kaum planbaren Sanierungskosten weiterhin von den Budgetprozessen der Gemeinden entkoppelt, der Altlastenvollzug wird beschleunigt und die Ausfall- und Verursacherkosten sind solidarisch finanziert. Wir begrüssen diese Nachfolgeregelung ausdrücklich. Zur Erinnerung: Vor dem KP17 lagen die Ausfallkosten beim Kanton. Sie wurden damals aus Spargründen den Gemeinden übertragen – aber ausdrücklich unter der Bedingung, dass die Sonderabgabe die anfallenden Kosten deckt. Diese Bedingung war mit der vorliegenden Botschaft zunächst nicht mehr erfüllt: Gemäss Kanton verbleibt eine Finanzierungslücke von 40 Millionen Franken – ob es am Ende nicht noch viel mehr sein wird, Stichwort PFAS, wissen wir alle nicht. Es war für uns nicht ersichtlich, warum der Kanton in einer heute sehr guten Finanzlage den Gemeinden die gesamten Kosten für die Altlastenfinanzierung überlassen wollte. Wir haben uns deshalb in der Kommission dafür eingesetzt, dass das Bilanzkonto Altlasten – also Ausfallkosten sowie Verursacheranteile – künftig je hälftig durch Kanton und Gemeinden finanziert wird. Wir freuen uns, dass dieser Antrag in der Kommission angenommen wurde und nun fester Bestandteil der Vorlage ist. Das ist aus unserer Sicht eine echte solidarische Lösung: Das Bilanzkonto als Instrument bleibt – mit allen Vorteilen, die der Vorschlag der Regierung schon mitbringt: Die Finanzierung der schwer planbaren Kosten wird dauerhaft verstetigt und von den Budgets der Gemeinden losgelöst, der Altlastenvollzug wird beschleunigt. Neu sollen die Kosten aber auch gerecht verteilt werden, ohne dass die Gemeindefinanzen einseitig belastet werden. 50/50 ist aus unserer Sicht der einzig logische und auch einzig faire Teiler. Den entsprechenden Antrag der Regierung lehnen wir dementsprechend ab. Beim Lärmschutz begrüssen wir, dass dieser nun explizit als Daueraufgabe verankert wird – das entspricht der Bundesgerichtspraxis und ist überfällig. Kritisch sehen wir aber die sehr langen Fristen bei der Neubeurteilung bestehender Lärmsanierungsprojekte. Es ist für uns unverständlich, warum die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner weitere 25 Jahre warten müssen, bis nur schon eine Neubeurteilung vorliegen soll. Hier braucht es mehr Tempo, und einen Fokus auf schnell umsetzbare Lärmschutzmassnahmen an der Quelle – beispielsweise durch die Einführung von Tempo 30 oder Flüsterbelag. Die Grüne Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird ihr in der Schlussabstimmung voraussichtlich zustimmen.

Für die GLP-Fraktion spricht Simon Howald.

Simon Howald: Die GLP-Fraktion begrüsst die Ziele der vorliegenden Botschaft grundsätzlich. Wir unterstützen die Verankerung des Lärmschutzes als kantonale Daueraufgabe. Lärm verursacht nebst den unangenehmen Belästigungen für Mensch und Tier auch hohe Gesundheitskosten. Zweitens erscheinen uns auch die geringfügigen Anpassungen bei der Luftreinhaltung sinnvoll. Aus unserer Sicht genügen die bundesrechtlichen Vorgaben zur Regulierung von Betrieben mit erheblichen Emissionen. Und drittens sehen wir die Notwendigkeit eines neuen Finanzierungsmechanismus für die Ausfallkosten im Altlastenbereich nach der Beendigung der Sonderabgabe Ende 2026. Der Grundsatz des Verursacherprinzips soll nach der Meinung der GLP-Fraktion weiterhin gelten. In den meisten Fällen kann der Verursachende in die Pflicht genommen werden. Falls dies nicht oder nicht mehr möglich ist, zum Beispiel bei Zahlungsunfähigkeit, oder falls es sich um öffentliche Standorte handelt, dann sollen die Gemeinden und der Kanton solidarisch für die Kosten auftreten. Die Einrichtung eines Bilanzkontos unter der Buchführung des Kantons Luzern ist nach der Meinung der GLP-Fraktion sinnvoll. Der Regierungsrat soll dabei den Mittelbedarf jeweils zwei Jahre im Voraus für eine Dauer von vier Jahren bestimmen. Dadurch wird eine frühzeitige finanzielle Planung dieser Kosten für alle Akteure ermöglicht. Der Kanton Luzern hat von 1998 bis 2017 die Ausfallkosten gedeckt. Mit der Umsetzung des KP17 wurde für die Ausfallkosten händeringend die Übergangslösung «Sonderabgabe» eingeführt. Die GLP-Fraktion unterstützt die Überführung dieser temporären Lösung in einen zeitlich

unbeschränkten Lösungsansatz, welcher auch zukünftige, tendenziell kostspielige Altlasten berücksichtigt – Stichwort PFAS. Wie die Ausfallkosten bei PFAS-Altlasten auf Bund, Kantone und Gemeinden aufgeteilt werden, ist nach unserem Wissen noch nicht geklärt. Auch die Höhe dieser allfälligen Kosten ist aktuell noch nicht bekannt, dürfte aus heutiger Sicht jedoch beträchtlich sein. Gerade wegen dieser Ungewissheit ist eine solidarische Deckung der Ausfallkosten aus unserer Perspektive sinnvoll. Ausserdem finden wir es zweckmässig, nicht nur die anrechenbaren Sanierungskosten respektive Ausfallkosten, sondern auch die Untersuchungs- und Überwachungskosten mitzuberücksichtigen. Und schlussendlich entkoppelt sich der vorliegende Lösungsansatz von allfälligen Verzögerungen bei der Sanierung von Altlasten, was in der Vergangenheit immer wieder ein Thema war. Die GLP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein, wird der RUEK-Version zustimmen und lehnt den Antrag der Regierung ab.

Sibylle Boos-Braun: Namens der Gemeinden danke ich der RUEK herzlich für die Unterstützung und insbesondere für den Antrag zur solidarischen Finanzierung durch beide Staatsebenen. Es geht dabei um die Bewältigung einer bedeutenden Altlast aus der Vergangenheit. Bisher wurden die Sanierungen weder direkt von den Gemeinden noch vom Kanton finanziert, sondern erfolgten über einen Zuschlag in der Steuerrechnung. Wir bedauern eigentlich, dass das aus unserer Sicht bewährte bisherige System nicht mehr weitergeführt werden kann. Umso wichtiger ist es aber, dass auch künftig beide Staatsebenen Verantwortung übernehmen. Erstens erhöht die Mitfinanzierung durch den Kanton die Verbindlichkeit auch für die Gemeinden und schafft so die Voraussetzungen, dass die nötigen Sanierungen zeitgerecht umgesetzt werden. Zweitens waren die Verursacher dieser Altlasten häufig Unternehmen, von deren wirtschaftlicher Tätigkeit und Steuererträgen auch der Kanton profitiert hat. Ein Hinweis zum Entwicklungsbericht 2025: Darin wurden zahlreiche Verschiebungen von Aufgaben und Finanzierungen zwischen Kanton und Gemeinden berücksichtigt, aber die Altlastensanierung wurde von keiner Staatsebene eingebracht. Das Thema war damals wohl schlichtweg noch nicht genügend im Fokus. Es wäre falsch, wenn dieses Versäumnis eine sinnvolle zukünftige Finanzierungslösung infrage stellt. Wir haben in den Fraktionsvoten gehört, dass es bei den Sanierungen zu keinen Verzögerungen kommen darf und es deshalb eine funktionierende Finanzierung braucht. Ich danke in diesem Sinn für die Unterstützung dieser solidarischen Finanzierung durch den Kanton und die Gemeinden.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Vorerst bitte ich Sie um Entschuldigung für den kurzfristigen Antrag des Regierungsrates. Ich bin der Meinung, dass Sie fast enttäuscht gewesen wären, wenn der Regierungsrat seine Haltung einfach so aufgegeben hätte. Es geht in Zukunft um mehrere Millionen Franken, die den Kanton mit der Vorgabe der RUEK zusätzlich belasten. Ich bin der Meinung, dass es sinnvoll ist, hier im Rat darüber zu diskutieren. Spätestens im Herbst werden Sie aufgrund des Aufwandwachstums den Regierungsrat wohl rügen. Ich komme nun zum Inhalt. Bei der vorliegenden Revision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz geht es in erster Linie um die Finanzierung der Ausfallkosten bei belasteten Standorten. Wenn belastete Standorte saniert werden müssen, muss grundsätzlich der Verursacher die Kosten übernehmen. Ist dieser aber zahlungsunfähig oder nicht eruierbar, dann muss gemäss Bundesgesetz die öffentliche Hand dafür aufkommen, also die sogenannten Ausfallkosten tragen. In den letzten Jahren gab es dafür eine befristete Lösung. Wir haben darüber gesprochen, wie diese im Rahmen des KP17 zustande gekommen ist. In den letzten Jahren wurde die befristete Lösung verlängert. Ihr Rat hat uns jedoch den klaren Auftrag erteilt, diese Verlängerung nur noch einmal vorzunehmen, danach brauche es eine andere Lösung. Damals war es die Sonderabgabe. Leider zeigt sich auch, dass die Ausfallkosten höher sind als ursprünglich gedacht. Es braucht eine nachhaltige Lösung, auch für die Zukunft. Diese haben wir vorgelegt und in die Vernehmlassung gegeben. Ich komme noch auf die Vernehmlassungsergebnisse zu sprechen. Unser Rat will vor allem vermeiden, dass die aktuellen Sanierungen noch Gelder erhalten und spätere nicht mehr davon profitieren, wenn wir in Zukunft keine Lösung mehr haben. Wir haben das auch mit der RUEK diskutiert. Oder wenn es keine Anschlussgesetzgebung geben würde, wären einfach die

Standortgemeinden zuständig. Die Standortgemeinden können natürlich sehr stark betroffen sein. Es würde keine Solidarität geben, weder unter den Gemeinden noch dem Kanton. Also haben wir gesagt, dass es weitergehen muss und es eine neue Lösung braucht. Darin sind wir uns alle einig. Unser Rat hat Ihnen vorgeschlagen, die bereits vorhandenen Gelder auf ein Bilanzkonto zu überführen und das System der Finanzierung der Ausfallkosten weiterhin über ein solches Konto beizubehalten. Im Übrigen auch die Verursacheranteile der Gemeinden. Die Gemeinden haben beispielsweise auch eigene Verursacheranteile bei Schiessanlagen wie der Kanton, allenfalls auch bei eigenen Grundstücken. Das hat sich bewährt und ist auch unbestritten. Damit ist der zwischenzeitlich beschleunigte Vollzug der Altlastensanierung sichergestellt. Das wurde auch positiv erwähnt. Es ist wichtig, dass man nun vorwärtsmacht, denn irgendwann gehen auch die Gelder des Bundes verloren und dann muss man alles selber bezahlen. Sobald weitere Gelder nötig sind, wird dies unser Rat den Gemeinden zwei Jahre im Voraus anzeigen – das war unser Vorschlag. Bei der Lösung der RUEK wird es ebenfalls unser Rat vorschlagen, aber für die Gemeinden und den Kanton. Der Unterschied besteht darin, dass diese Gelder neu nicht mehr über die Sonderabgabe, sondern über diesen Teiler pro Einwohner bei den Gemeinden erhoben werden. Von den Gemeinden deshalb, weil sie gemäss der gesetzlichen Regelung heute und, wenn wir nichts ändern würden, auch künftig für die Ausfallkosten zuständig sind und bleiben. Darauf haben wir uns auch in der Vernehmlassung bezogen und es ist auch nichts in den Finanzplänen der Zukunft eingestellt. Bei diesem Thema ist der Solidaritätsgedanke wichtig. Die Kommission war sich einig, dass die Gemeinden eine Solidarität unter sich haben und dass es nicht gewisse sehr hart treffen darf. Damit soll verhindert werden, dass die Gemeinden aus Kostengründen gar auf eine Sanierung verzichten oder diese hinausschieben. Die Rückmeldungen der Vernehmlassung waren sehr unterschiedlich respektive es waren keine klaren Mehrheiten erkennbar. Die heutige Fassung des Regierungsrates, zu der wir nun einen Antrag gestellt haben, wurde unterstützt von der GLP, der Mitte und der FDP. Die Fassung der RUEK wurde von den Grünen, der SP und der SVP unterstützt. Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) hat gefordert, die Sonderabgabe beizubehalten. Es war also schwierig, eine Lösung zu finden, die in Ihrem Rat eine klare Mehrheit findet. Der RUEK-Präsident hat die Diskussion aus der Kommission geschildert. In diesem Sinn wird Ihr Rat heute entscheiden. Wir bitten Sie noch einmal, Ihre Gedanken zu sammeln und auch für die Kantonsfinanzen einzustehen. Spätestens im Herbst werden wir über den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) diskutieren. Sie sind als Kantonsrätinnen und Kantonsräte natürlich auch dem Kanton verpflichtet. In diesem Sinn danke ich für die Eintretensdebatte. Im Weiteren wurden weitere Anpassungen bezüglich Lärmschutz und Luftreinhaltung vorgenommen. Dazu hat es aber in der RUEK keine Anträge und keine grossen Diskussionen gegeben. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten. Im Anschluss darf ich noch zum Antrag des Regierungsrates sprechen und Sie bitten, diesem zuzustimmen.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Regierungsrat zu § 32a Abs. 1 und 32b Abs. 1 und 2:
Die von der RUEK beschlossenen Änderungen zur Teilrevision des EGUSG (§§ 32a Abs. 1 und 32b Abs. 1 und 2) sind abzulehnen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Michael Kurmann.

Michael Kurmann: Dieser Antrag wurde mir als Fraktionspräsident sowie den Fraktionspräsidien heute Morgen um 10.10 Uhr per E-Mail zugestellt. Deshalb erscheint er auch nicht im Sitzungsclient. Ich habe den Antrag an die Leader weitergeleitet. Grundsätzlich entspricht der Antrag der regierungsrätlichen Fassung. Dieser Antrag wurde mit 10 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Mir sind die Mehrheiten aufgrund Ihrer Voten bekannt, trotzdem bitte ich Sie, nochmals kurz innezuhalten. Die Regierung ist klar der Meinung, dass die Fassung der RUEK in Bezug auf die Finanzen einen Widerspruch gegenüber der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) und dem Entwicklungsbericht darstellt. Wir stützen uns auf die

aktuelle Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Wir sind der Meinung, dass es nicht richtig ist, bei dieser Vorlage einfach eine Anpassung vorzunehmen. Dadurch entstehen für den Kanton weitere Kosten und das Aufwandwachstum wird entsprechend beeinflusst. Ich bitte Sie, das in Ihrer Entscheidung zu berücksichtigen und unserem Antrag zu folgen.

Sara Muff: Altlasten machen nicht an den Gemeindegrenzen halt. Die Folgen betreffen oft weit mehr Menschen als nur jene, die innerhalb einer Gemeinde wohnen. Deshalb handelt es sich um eine kantonale Aufgabe mit kommunaler Betroffenheit. Die heutige Sonderabgabe war als Übergangslösung gedacht und darf nicht zum Dauerzustand werden. Hinzu kommt, wie auch schon von Hanspeter Buchli angesprochen, dass die bisherige Regelung sozialpolitisch fragwürdig ist. Die Abgabe wird pro Kopf erhoben, unabhängig davon, ob jemand ein tiefes oder ein hohes Einkommen hat. Das mag administrativ einfach sein, überzeugt aber aus Sicht der sozialen Gerechtigkeit nicht. Der Bund weist die Verantwortung für den Altlastenvollzug in erster Linie den Kantonen zu. Es erscheint deshalb wenig nachvollziehbar, wenn sich der Kanton bei der Finanzierung vollständig aus der Verantwortung zieht und die Last ausschliesslich den Gemeinden überlässt. Gerade weil viele Altlasten historische Ursachen haben und oft weder von den heutigen Gemeinden noch von den heutigen Steuerzahlenden verursacht wurden, benötigt es einen solidarischen Ansatz. Der vorgeschlagene Kostenteiler von 50/50 schafft genau das. Er verteilt Verantwortung und Risiko fairer, stärkt das Solidaritätsprinzip und trägt dem Umstand Rechnung, dass sowohl die Gemeinden als auch der Kanton von einer raschen und konsequenten Altlastensanierung profitieren. Die Regierung begründet den Antrag auf Ablehnung mit dem Entwicklungsbericht. Doch genau dieser Verweis überzeugt nicht. Der Entwicklungsbericht sagt klar, dass Verbundaufgaben dort angezeigt sind, wo der Kanton und die Gemeinden aufgrund der Interessenlage gemeinsam Verantwortung tragen. Wenn das irgendwo zutrifft, dann bei den Altlasten. Es geht um den Schutz von Grundwasser und Trinkwasser und macht bekanntlich nicht an den Gemeindegrenzen Halt. Es geht auch um Böden, also nicht um ein lokales Interesse, sondern um ein kantonales. Der Einwand einer Aufgabenverschiebung greift übrigens auch zu kurz, denn es findet keine statt. Die Gemeinden bleiben zuständig, die Gemeinden bleiben vollzugsverantwortlich. Es wird keine Aufgabe verlagert, sondern lediglich die Finanzierung einer gemeinsamen Aufgabe gerechter ausgestaltet. Der Kostenteiler widerspricht dem Entwicklungsbericht nicht, im Gegenteil. Er entspricht dessen Logik von gemeinsamer Verantwortung bei gemeinsamen Interessen. Lieber Regierungsrat, da Ihnen der Entwicklungsbericht am Herzen liegt, sollten Sie erst recht der RUEK folgen und Ihren eigenen Last-Minute-Antrag ablehnen. Erlauben Sie mir zum Schluss eine Bemerkung zur finanziellen Situation des Kantons. Die SP-Fraktion hat bereits in der Budgetdebatte davor gewarnt, worüber wir heute sprechen. Ich bitte Sie, der RUEK zu folgen und den Antrag des Regierungsrates abzulehnen.

Samuel Zbinden: Die Grüne Fraktion schliesst sich den Ausführungen von Sara Muff an und lehnt den Antrag des Regierungsrates ab. Laut Regierungsrat Fabian Peter soll man sich grundsätzlich und gemäss Entwicklungsbericht an der bisherigen Aufgabenteilung orientieren. Rein formal juristisch ist das richtig, gemäss Gesetz sind die Gemeinden für die Finanzierung zuständig. Aber eben nur formal juristisch. Faktisch lag die Finanzierung während der letzten zehn Jahre nicht bei den Gemeinden, aber auch nicht beim Kanton, sondern erfolgte über diese Sonderabgabe. Nimmt man also die letzten zehn Jahre als Richtwert, kann man nicht sagen, wer für diese Aufgabe zuständig ist. Deshalb muss man noch weiter zurückgehen. Vor dem KP17 handelte es sich um eine klassische Verbundaufgabe: Der Kanton kam für die Ausfallkosten auf und die Gemeinden übernahmen ihre Verursacheranteile. Darüber haben wir auch in der RUEK diskutiert. Deshalb finde ich es auch erstaunlich, dass es die Regierung in der Botschaft als logische Gemeindeaufgabe dargestellt hat, für die sie aufkommen muss. Das stimmt formal juristisch, aber faktisch ist es eine Verschiebung der Kosten zulasten der Gemeinden. Mit dem Kostenteiler von 50/50 haben wir einen fairen Kompromiss gefunden. Entsprechend lehnt die Grüne Fraktion den Antrag der Regierung ab.

Sandra Meyer-Huwyler: Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag des Regierungsrates ab. Der Antrag wurde sehr kurzfristig eingereicht, weshalb auch immer. Nichtsdestotrotz unterstützen wir den Antrag nicht. Wie bereits bemängelt, gab es in der Vernehmlassung des Regierungsrates nur eine Gemeindevariante, wie die Sondersteuern abgelöst werden sollen. Die SVP hätte gerne noch andere Varianten geprüft, denn andere Kantone gehen mit den Kostentragungsanteilen und den Ausfallkosten unterschiedlich um. So gab es 2020 14 Kantone, deren Ausfallkosten zu 100 Prozent der Kanton trägt. Es gibt verschiedene Teiler. Zudem sind der Kanton Luzern und die Schweiz gleichgestellt. Das heisst, dass der Kostenantragungsteil zu 0 Prozent durch den Kanton getragen wird. Wir finden den 50/50-Kostenteiler einen gangbaren Weg, der auf einem Solidaritätsgedanken zwischen Gemeinden und Kanton basiert. Dies vor allem in Hinsicht auf die uns zukommende PFAS-Problematik.

Ruedi Amrein: Ich habe eine Frage an den Finanzdirektor: Ich habe den Eindruck, dass wir zunehmend gemeinsame Aufgaben definieren, ohne dass ein gewisses System dahintersteht. Wie gedenkt das Finanzdepartement mit beim nächsten Finanzausgleich diesen Fragen umzugehen. Für den Finanzausgleich benötigen wir aber ein System.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Eigentlich ist diese Frage sehr berechtigt, aber vermutlich nicht im Rahmen des Finanzausgleichs. Ich glaube, das ist eine klassische Überprüfungsaufgabe im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform. Das haben wir bei der AFR18 getan. Wir haben geprüft, wo die Aufgaben richtig angeordnet sind. Dort soll die Finanzierung erfolgen. Grundsätzlich sind wir der Ansicht, dass wir die Anzahl Verbundaufgaben reduzieren sollten. Es wäre viel klüger, wenn wir Aufgaben zu 100 Prozent bei den Gemeinden und zu 100 Prozent beim Kanton hätten, selbstverständlich saldoneutral. Es geht dabei nicht darum, Finanzen zu verschieben, sondern Aufgaben klar zuzuordnen. Dadurch ist diese Staatsebene auch handlungsfähig. Wir erleben auf Bundesebene ein ähnliches Thema mit dem Entflechtungsprogramm. Dort sprechen wir lediglich über die Entflechtung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen. Daneben wird es eine Überprüfung des nationalen Finanzausgleichs geben. Dort ist das eigentlich nicht angedacht. Ich glaube, dass wir gut beraten sind, wenn wir die Totalrevision des Finanzausgleichs, die ohnehin für beide Staatsebenen anspruchsvoll werden wird, nicht noch mit solchen Zusatzaufgaben zusätzlich belasten. Sonst wird es fast ein Ding der Unmöglichkeit. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Gemeinden sehr dankbar wären, wenn wir relativ schnell zu einem Ergebnis kommen würden. Deshalb möchte ich davor warnen, die Totalrevision des Finanzausgleichs mit zusätzlichen Aufgaben zu belasten. Lösen wir dort den Finanzausgleich und beim nächsten Wirkungsbericht und basierend darauf, vielleicht bei einer Aufgaben- und Finanzreform, können wir über solche und ähnlich gelagerte Aufgaben diskutieren, selbstverständlich immer für beide Seiten saldoneutral.

Der Rat lehnt den Antrag mit 96 zu 16 Stimmen ab.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EGUSG), wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 114 zu 0 Stimmen zu.